

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Tischvorlage			
3.4.1 Verkehrsinfrastruktur / Mobilität	öffentlich	☒	133.2/2024
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	5.b	29.05.2024

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 04.01.2024

hier: Verkehrsberuhigung auf der Hasseler Straße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Antrag, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich der Hasseler Straße umzusetzen, wird abgelehnt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Antragsteller begehren aus Gründen des Lärmschutzes folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die Aufnahme der Hasseler Straße in die Planung des Radverkehrsnetzes
- Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für die Hasseler Straße und Florastraße
- Querungsmöglichkeiten für Fußgänger in Höhe Heideweg/Gartenkampsweg

Bei der Hasseler Straße handelt es sich um eine ehemalige Landesstraße, die im Zuge einer Umstufungen in den Besitz der Gemeinde überging. Gleichzeitig wurde dabei die Ratinger Straße im Gegenzug als Landesstraße (L 239) installiert.

Ungeachtet dessen, welcher Straßenbaulastträger für die Hasseler Straße zuständig ist, handelt sich bei der Straße selbst um eine innerstädtische Hauptstraße.

Als solche verbindet die Hasseler Straße die L 156 (Homberger Straße) über Metzkausen in Richtung Düsseldorfer Straße / Südring (Bundesstraße 7). Dabei wird der Verkehr aus den angrenzenden Wohngebieten auf der Hasseler Straße gebündelt und auf das überörtliche Straßennetz verteilt.

Bezugnehmend auf das Begehren der Antragssteller, wird wie folgt Stellung genommen:

- Aufnahme der Hasseler Straße in die Planung des Radverkehrsnetzes

Die Hasseler Straße ist im Radverkehrskonzept als Ergänzungsnetz verankert und berücksichtigt worden. Aufgrund des Geschwindigkeitsniveaus von 30 km/h und der untergeordneten Rolle der Hasseler Straße, zwischen Stintenberger Straße und Homberger Straße, sind gemäß Radverkehrskonzept keine zusätzlichen Maßnahmen zu ergreifen.

- Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für Hasseler Straße und Florastraße

Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung auf der Hasseler Straße sowie der Florastraße ist aus mehreren Gründen nicht realisierbar.

Zum einen dienen beide Straßen der Erschließung des Linienverkehrs (ÖPNV) in beide Fahrtrichtungen. Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung auf den oben genannten Straßen würde zu einer deutlichen Verschlechterung der Erreichbarkeit und Nutzung des ÖPNVs führen, da pro Haltepunkt eine Haltestelle entfallen würde. Für die Florastraße bedeutet dies den Wegfall von 3 Haltestellen und für die Hasseler Straße ein Verlust von 2 Haltestellen.

Ungeachtet dessen müsste für eine solche Maßnahme das Liniennetz geändert. Träger des ÖPNVs ist der Kreis Mettmann in Absprache mit dem VRR/Rheinbahn. Eine Netzänderung ist ein Prozess, der mehrere Jahre dauern kann.

Gleichzeitig bedeutet die Einrichtung einer Einbahnstraße für die oben genannten Straßen eine deutlich erhöhte Verkehrsbelastung für beide Straßen. Insbesondere die von der Florastraße abgehenden Anliegerstraße sind größtenteils als Sackgassen ausgebildet worden. Je nach Lage der

Straße ergeben sich bei einer Einbahnstraßenregelung deutliche Umwege bis zur Notwendigkeit größerer Umfahrungen.

Des Weiteren ist zu betonen, dass die Einrichtung von Einbahnstraße auf Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und Verbindungsfunktion das Geschwindigkeitsniveau deutlich ansteigt, da durch den Wegfall entgegenkommender Fahrzeuge eine gegenseitige Rücksichtnahme entfällt. Weiterhin ist festzuhalten, dass die Hasseler Straße, aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung, für Straßensperrungen auf umliegenden Straßen als Umleitungsstrecke benötigt wird. Dies würde bei einer Einbahnstraßenregelungen in erheblichem Umfang konterkariert und deutlich erschwert werden.

- Einrichtung von Querungsmöglichkeiten für Fußgänger in Höhe Heideweg / Gartenkampsweg

Gemäß beigefügter Anlage ist ersichtlich, dass auf Höhe der Straße Weiermannschbuschweg / Kibbenheide eine signalisierte Querungsmöglichkeit in Form einer Fußgängerampel in unmittelbarer Nähe zum Heideweg als auch zum Gartenkampsweg existiert. Über die Straße Kibbenheide verläuft der Schulweg über den Ginsterweg in Richtung Florastraße. Von dort aus sind in Richtung Heinrich-Heine-Gymnasium sowie in Richtung Astrid-Lindgren-Schule Schulwegsicherungsmaßnahmen in Planung.

Aufgrund der Fahrbahnbreiten der Hasseler Straße wurde zudem geprüft, ob Verkehrsinseln zusätzlich errichtet werden können. Dies ist leider zu verneinen.

Gleichzeitig ist zu betonen, dass weitere Verkehrsinseln im unmittelbaren Bereich zu einer beampten Querung der Wirkung der Signalanlage zuwiderläuft und die Nutzung stetig ausgehöhlt wird.

Die Verwaltung schlägt daher abschließend vor, den Antrag abzulehnen.


Janseps